



**Stadtgemeinde Pregarten;
Abwasserbeseitigungsanlage,
Detailprojekt „Erweiterung 2023
Sandleiten“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der Stadtgemeinde Pregarten um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „ABA und Oberflächenentwässerung Pregarten, Detailprojekt Erweiterung 2023 Sandleiten“, ausgearbeitet vom Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr, Freistadt, vom April 2023, GZ: 2672

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Stadtgemeindeamt Pregarten	
Datum: Montag, 10. Juli 2023	Zeit: um 9.00 Uhr

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Stadtgemeinde Pregarten hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „ABA und Oberflächenentwässerung Pregarten, Detailprojekt Erweiterung 2023 Sandleiten“, ausgearbeitet vom Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr, Freistadt, vom April 2023, GZ: 2672, angesucht.

Die aktuelle Erweiterung der Ortskanalisation betrifft den Bereich Sandleiten. Aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung von Reinwasserableitungen wird im oben erwähnten Bereich ein Trennsystem errichtet.

Die systematische Erweiterung der Ortskanalisation Atzesberg im oben erwähnten Bereich wurde durch die anstehenden Siedlungserweiterungen im Ortsteil Sandleiten mit Anschlüssen der geplanten Schmutzwasserkanalisation an die bestehende Kanalisation des Reinhaltverbandes Untere Feldaist und somit an die Kläranlage Pregarten notwendig.

Die im Projektbereich Erweiterung Sandleiten anfallenden Schmutzwässer werden über die bestehende Kanalisation des Reinhaltverbandes Untere Feldaist und weiter zur Kläranlage Pregarten abgeleitet.

Die Reinigung der häuslichen Abwässer aus den oben angeführten Bereichen erfolgt in der Verbandskläranlage Pregarten des RHV Untere Feldaist. Die Kläranlage und die Anpassung dieser ARA an den Stand der Technik ist wasserrechtlich bewilligt und überprüft.

Konsensantrag

Beantragt wird die Sammlung von häuslichen Abwässern von zukünftig 360 EW bei einem mittleren täglichen Wasserverbrauch (Schmutzwasseranfall) von 120 l/EW.d, sowie einen unvermeidlichen Anteil an Fremdwasser im maximalen Ausmaß von 172,8 l/EW.d (2,0 l/s, 1.000 EW) in Schmutzwasserkanäle in Gebieten mit Trennsystem.

Beantragt wird die Ableitung für zukünftig angeschlossene Einzugsflächen von rund 2,92 ha (reduzierte Einzugsfläche von 1,44 ha) mit einer Ableitungsmenge von Regenwässern im Ausmaß von 187,7 l/s beim Bemessungsregenereignis über die neu zu errichtende Reinwasserkanalisation bis zum neu zu errichtenden Retentionsbecken mit rund 850 m³ Rückhaltevolumen in den Burbach, einem rechtsufrigen Zubringer der Waldaist.

Der Drosselabfluss aus dem Retentionsbecken entspricht dem natürlichen Abfluss (Abflussbeiwert von $\psi = 0,10$) der bis jetzt unversiegelten Fläche beim 1-jährlichen Bemessungsereignis und beträgt 37,96 l/s.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen A) vom April 2023 – Stadtgemeinde Pregarten „ABA und Oberflächenentwässerung Pregarten, Detailprojekt Erweiterung 2023 Sandleiten“, ausgearbeitet vom Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr, Freistadt, GZ: 2672
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12132)• beim Stadtgemeindeamt Pregarten nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07236/2255)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§§ 9, 11-14, 21, 22, 32, 60ff, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Pregarten
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ing. Mag. Günther Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.